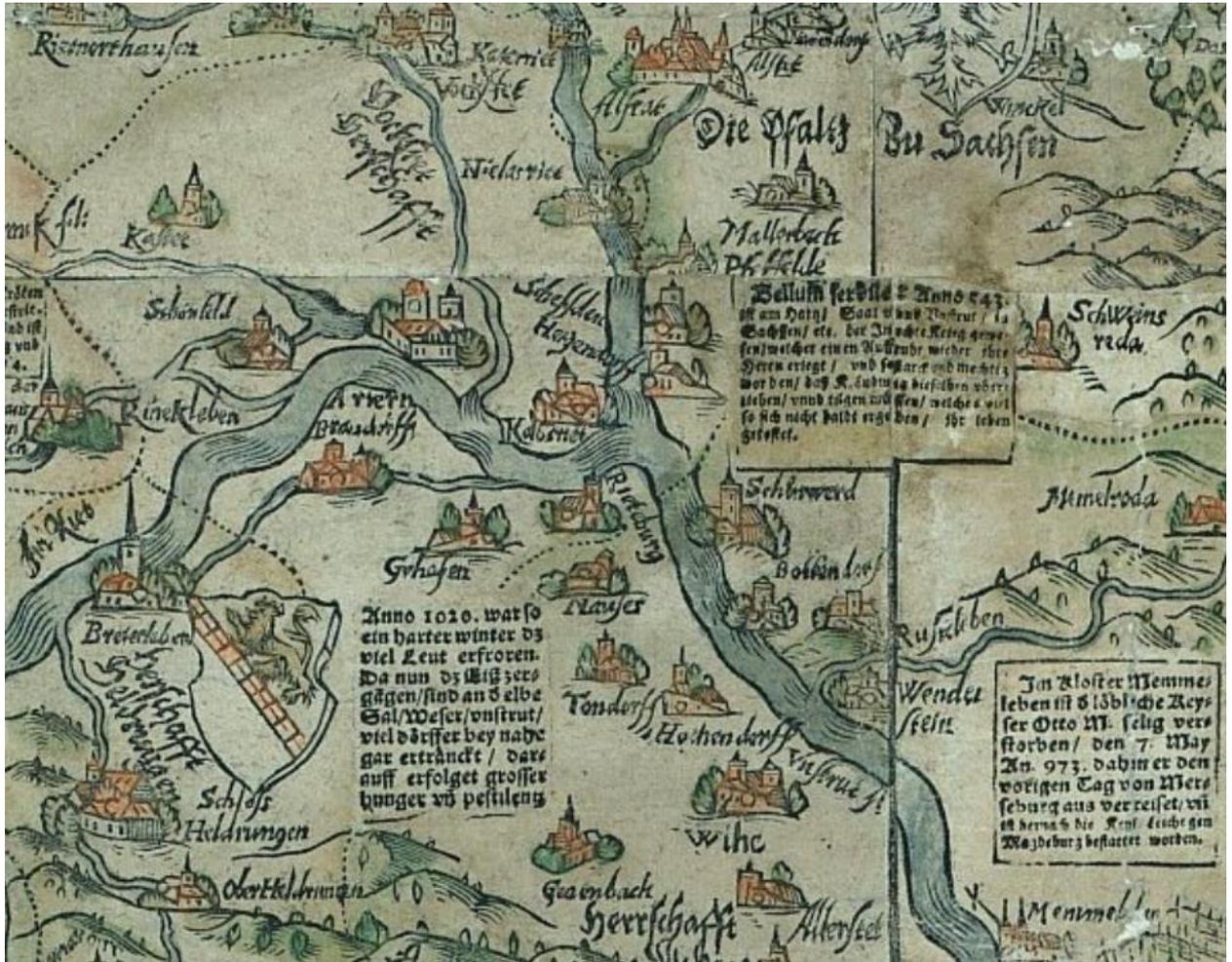


# Heft 5



Kartenausschnitt 160)

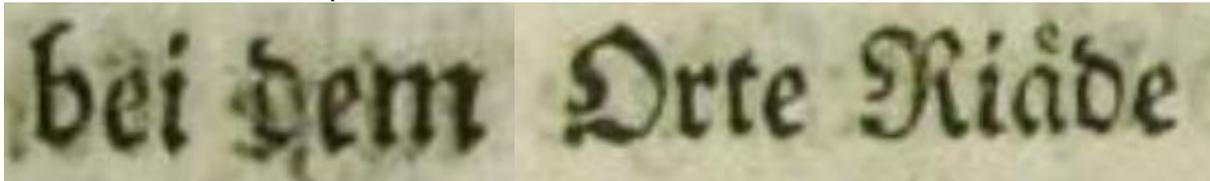
## Vorwort

Nach dem „Roßlebener Gespräch“ zum Thema: „Riade 933 – Wo fand die Ungarnschlacht Heinrichs I. statt?“ begann ich im Herbst 2019 mit eigener Recherche. Zunächst als ein Heft geplant, sollte ein möglicher Zusammenhang mit Kalbsrieth/Ritteburg geklärt werden. Erstaunlicherweise fand sich eine Vielzahl an Quellen zur Geschichte dieses Doppelortes, die innerhalb der vier vorangegangenen Hefte erläutert wurden. Dieses 5. Heft soll nun den Abschluss dieser Reihe bilden.

Den Ursprung des Themas bildet die Sachsengeschichte Widukinds von Corvey. Wie schon im 1. Heft erwähnt, ist diese Chronik nur noch in Abschriften überliefert, siehe:

- Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 35. Band 1910  
S. [796 ff.] 776 ff.: Ueber eine neue Widukind-Handschrift von Oswald Holder-Egger
- Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 36. Band 1911  
S. [215 ff.] 203 ff.: Die neue Widukind-Handschrift und Trithemius von Emil Jacobs
- S. [541 ff.] 521 ff.: Ueber eine zweite neue Widukind-Handschrift von Oswald Holder-Egger
- Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 38. Band 1913  
S. [103 ff.] 95 ff.: Die Sachsengeschichte Widukinds von Korvei von Hermann Bloch

Diese Abschriften wurden im 11., 12. und 13. Jahrhundert angefertigt und sind vereinfacht ausgedrückt in Fassung A, B und C eingeteilt. Einen guten ins Deutsche übersetzten Text lässt Christian Salomon Pollmächer im Jahr 1790 abdrucken, siehe Quelle <sup>141)</sup> auszugsweise auf Seite 5 bzw. diese Schriftprobe:



<sup>141)</sup>S. [77] 61

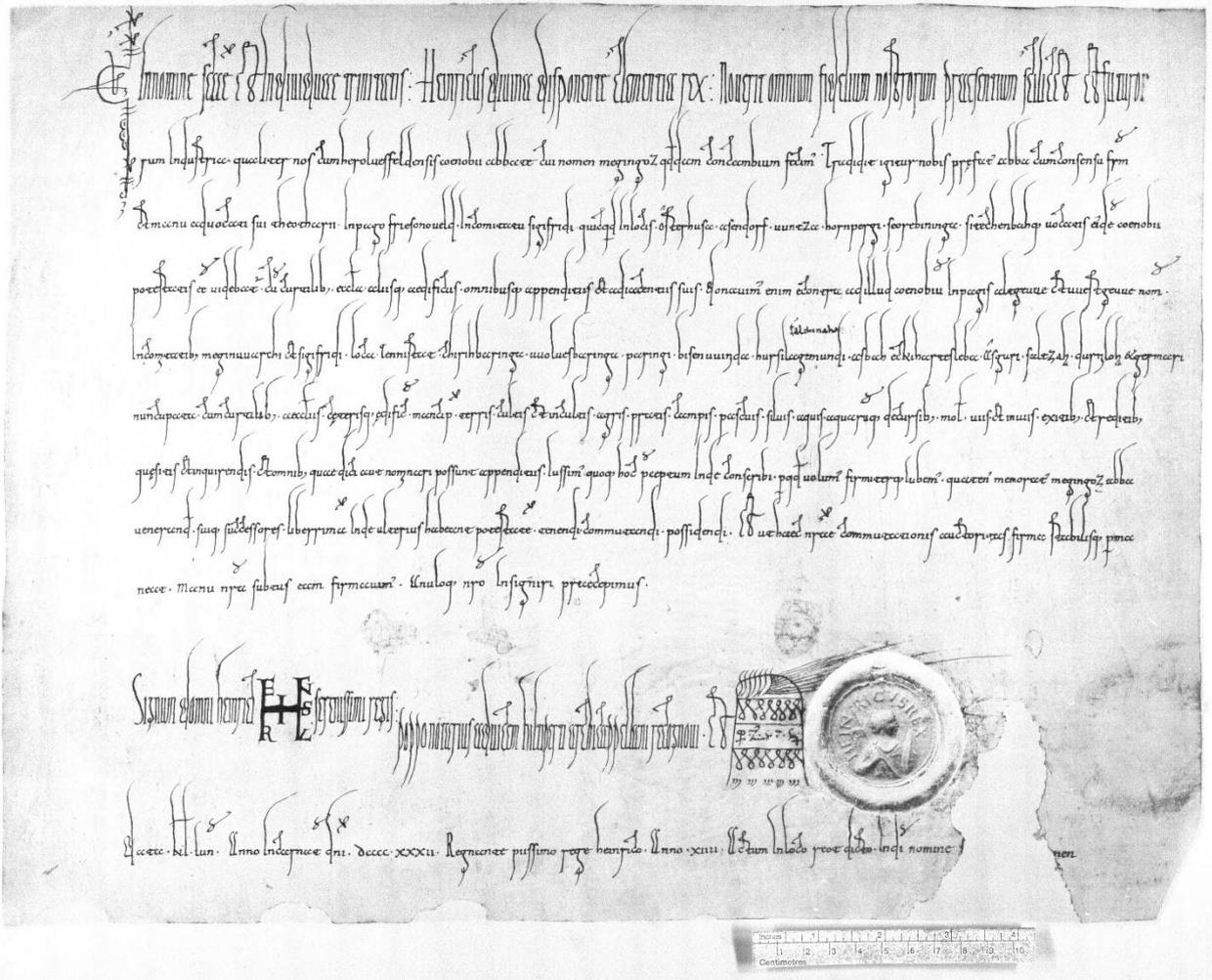
Beginnen soll allerdings dieses Heft mit einer Urkunde aus dem Jahr 932, ...

Freier Zugang – alle Rechte vorbehalten

Kalbsrieth, den 05. 07. 2023

Klaus Vontra

## Reot



142) S. [64 r.]

Diese Urkunde wurde von dem Notar Poppo am 1. Juni 932 in *loco Reot* ausgestellt und mit dem Königssiegel bekräftigt. Zwar gibt Quelle 143) S. [24] 14 dazu Auskunft, allerdings soll an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass im Hessischen Staatsarchiv (HStAM Bestand Urk. 56 Nr. 2274) das Originaldiplom bis heute erhalten ist!

Die obige Kopie wurde ursprünglich im Lichtdruck hergestellt und kann in Quelle 142) mit anderen Urkunden verglichen werden. Dabei kann man feststellen, dass der oben genannte Notar weitere Schriftstücke ähnlich gestaltete. Karl Schöppach veröffentlicht in seinem „Hennebergischen Urkundenbuch“ eine weitere Urkunde, die Poppo am 1. Juni 933 in Frankfurt fertigte mit folgender Datumsangabe 144) S. [21 f.] 1 f.: „*DATA KAL. JUNII. Anno incarnationis dominice. d. cccc. xxxiii.*“. Auch bei diesem Vergleichsstück fehlt die übliche Ziffer vor der Monatsangabe, weil das Dokument am ersten Tag des jeweiligen Monats datiert wird. Das ist daher von Bedeutung, da am 1. Juni 932 eine Synode der Bischöfe in Erfurt begann, bei der Heinrich I. anwesend war und Poppo am gleichen Tag eine weitere Urkunde ausstellte. Karl Heinrich Friedrich Chlodwig von Reitzenstein fasst diese beiden Urkunden folgendermaßen zusammen 48) S. [15] 2:

*932 den 1. Juni. Act. in loco Reot dicto. Dat. Cal. junii.*

*König Heinrich I gründet mit dem Abte Megingoz von Hersfeld ein Kloster, und der Abt übergibt ihm mit Willen der Klosterbrüder unter dem Schutz seines Vogts Theothar im Gau Frisonoveld in der Grafschaft Sigfrids, was er in Osterhusen, Asendorf, Nuntza, Hornsperge, Scorebininga und Sittichenbach hatte, und schenkt dazu in den Gauen Altgeue und Westgau in den Grafschaften Meginuarths und Sigfrids: Tennistat, Chirchbaringa, Uuoluessbaringa, Paringi, Bisenuvinda, Huorilagmunde, Selchinahof, Asbah, Eckihartesleben, Asguri, Saltzaha, Durnlochi und Germari. Poppo hat statt des Erzkanzlers Hiltipert die Unterschrift des Königs recognoscirt.*

*(Schmincke mon. Hass. II. 657. Wenk III. Urk. Buch 9, S. 27.)*

*932 den 1. Juni. Actum Erpesfort dat. Cal. junii Indict. V.)*

*König Heinrich I. vertauscht an den Abt Meingoz von Hersfeld einen Ort Husun (Hausen a. d. Ilm) im Gau Languizza (Langwiesen) in der Grafschaft Meginwards gegen andere (nicht benannte) Besitzungen des Klosters Hersfeld unter Zuziehung des Vogts Ertolf.*

*Der Notar Bobbo hat des Königs Unterschrift anstatt des Erzkanzlers Hildebert recognoscirt.*

*(Wenk a. a. O. S. 26.)*

Zwar ist die in Erfurt ausgestellte Urkunde nur noch als Abschrift erhalten, dennoch kann folgendes zusammengefasst werden:

Bei den Beurkundungen am 1. Juni 932 war der König, Notar Poppo wie auch der Hersfelder Abt anwesend. In beiden Fällen wurde die Zustimmung des Vogtes der jeweiligen Orte, welche in den Tausch einbezogen wurden, benötigt. Für die Tatsache, dass der Vogt *Theothar* nicht nach Erfurt befohlen wurde, sondern Heinrich I. selbst den Ort im „*Gau Frisonoveld*“ aufsuchte, muss es Gründe gegeben haben, denn nur in Quelle 48) wird die Gründung eines Klosters erwähnt.

Daher kann geschlossen werden:

Der Ort *Reot* im „*Gau Frisonoveld*“ wird sich unweit von Osterhausen und Sittichenbach befunden haben. Somit war Erfurt am gleichen Tage nur zu erreichen, wenn der König mit kleinem Gefolge unterwegs war.

## Die Schlacht

Die wichtigste schriftliche Quelle liefert Widukind von Corvey. Christian Salomon Pollmächer übersetzt die entsprechende Schilderung folgendermaßen:

Bald darauf kamen die ungarischen Gesandten, die gewöhnlichen Geschenke in Empfang zu nehmen, wurden aber diesmal verächtlich vom Könige empfangen, und mußten leer zurück kehren. Kaum hatten die Avarer dieses vernommen, als sie ohne Verzug mit einer großen Armee in Sachsen sich einzustellen eilten: und da sie ihren Weg gerade durch Daleminzien nahmen, so baten sie ihre alten Freunde um Beistand. Weil aber diese wußten, daß sie eilten nach Sachsen zu kommen, und daß die Sachsen zu ihrem Empfange schon bereit wären, so warfen sie ihnen einen sehr fetten Hund zum Geschenke hin, und begleiteten diese ihre Freunde, welche sich jezt nicht Zeit nahmen, die Beleidigung zu rächen, sondern zu einem andern Kampfe eilten, ein gutes Stück unter lautem Gelächter. So plötzlich als sie nur konnten, brachen sie also in Thüringens Gränzen ein, und durchzogen verwüstend jene Provinz. Nun trennten sie sich, und ein Theil zog weiter gegen Abend hin, mit dem Vorhaben, von Mittag und Abend her in Sachsen einzufallen. Aber die Sachsen vereinigten sich mit den Thüringern, griffen sie an, erschlugen ihre Feldherrn, und zerstreueten das übrige dieser Armee, die sich gegen Abend gewendet hatte; so daß einige durch Hunger, andere durch Frost aufgerieben, andere getödet, oder gefangen genommen wurden, und so wie sie es verdienten jämmerlich umkamen. Da aber die andere Armee, welche auf der Morgenseite stehen geblieben war, hörte, daß die Tochter des Königs, welche an einen Thüringer, Namens Wido, vermählt war, (sie war nämlich von einer Beischläferin erzeugt) eine nahe Stadt <sup>73)</sup> bewohne, und außerordentlich viel Gold und Silber besitze, so fielen sie diese Stadt mit so großer Wuth an, daß, wären sie nicht durch die Nacht verhindert worden, sie dieselbe gewiß erobert hätten. Allein in eben dieser Nacht vernahmen sie nicht nur das Unglück, das ihren Brüdern begegnet war, sondern hörten auch, daß der König mit einem starken Heere gegen sie selbst im Anzuge sey. Der König hatte sich auch wirklich bei dem Orte Riäde <sup>74)</sup> gelagert. Sie verließen also nun aus Furcht ihr Lager, und riefen, wie ihre Gewohnheit ist, durch großes Feuer und Dampf die zerstreuten Haufen zusammen. Am folgenden Tage führte der König seine Armee hervor, und ermahnte sie: sie möchten ihre Hofnung auf die Gnade Gottes setzen, und nicht zweifeln, daß, die oft in andern Schlachten ihnen so sichtbar gewesene göttliche Hülfe, auch hier ihnen nahe sey werde; die Ungarn wären ja ihre gemeinschaftlichen Feinde, sie müßten also jezt bloß daran denken, ihre Väter und Vaterland zu rächen. Sie hätten gesehen, wie die Feinde den Rücken gewandt hätten, wenn sie im Streite mannhaft stehen geblieben wären. Die Soldaten fühlten sich durch diese schönen Worte ungemein gestärkt, und da sie ihren höchsten Befehlshaber selbst stets auf allen Seiten des Heeres, und vor ihm her den Engel <sup>75)</sup>, (denn mit diesem Namen und Bilde war die Hauptfahne bezeichnet,) erblickten, wurden sie muthig und standhaft. Der König aber vermuthete, was sich auch zutrug, daß die Feinde beim Anblick eines gewaffneten Heeres sogleich die Flucht ergreifen würden, und schickte deswegen eine Legion Thüringer ab, unter welcher sich nur einige wenig bewaffnete befanden, damit der Feind die Wehrlosen verfolgen, und dadurch näher zur Hauptarmee heran gelockt werden möchte. Demohngeachtet aber flohen sie, so bald sie die bewaffnete Mannschaft erblickten. Man jagte ihnen zwar einige Meilen weit nach, aber nur wenige konnten erschlagen oder gefangen genommen werden. Nun fiel man über ihr Lager her, und bemächtigte sich alles dessen, was sie in demselben aufgehäuft hatten. Der siegreich zurück kehrende König ließ es nun seine erste Sorge sey, durch dankbare Erhebung der Allmacht Gottes, wie es sich ziemte, den Sieg zu bezahlen, den er so eben durch göttlichen Beistand errungen hatte. Den Tribut, welchen er vorher den Feinden geben mußte, bestimmte er zum Gottesdienste, und beschloß: auch die Armee durch Geschenke zu erfreuen.

73) {Die Hinweise, welche Christian Salomon Pollmächer zu den Begriffen liefert,

74) werden an dieser Stelle nicht aufgeführt; siehe dazu das nächste Kapitel}

75)

## Zeitzeugen, Chronisten und Historiker

Als älteste Quelle werden die „Annales Weingartenses“ herangezogen, welche Aufzeichnungen der Jahre 708 – 936 enthalten. Als Randeintrag zu den Ostertagen wurde bei dem Jahr 933 hinzugefügt <sup>145)</sup>:

*Heimricus Ackarenos inife IDVS MAR*

Zwar wird in anderen Werken die Ergänzung mit „Heimricus Ackarenos interfecit Idus Mart.“ wiedergegeben, allerdings ist nicht bekannt, wann bzw. durch wen dieser Eintrag im Original ergänzt wurde.

Weitere Nachrichten haben Flodoard von Reims (der Archivar dieses Erzbistums) und der Bischof Liudprand von Cremona hinterlassen.

Auf diese Quellen bezogen sich unzählige Chroniken. Um nur einige zu nennen:

- Annales Palidenses, die Jahrbücher von Pöhlde
- Düringische Chronik Johannes Rothe
- Sächsische Chronica Cyriacus Spangenberg
- Meißnische Land- vnd Berg-Chronica Petrus Albinus

Dabei nahm das „Chronicon Corbeicense“ eine besondere Rolle ein! Dieses Werk wurde schon von Siegfried Hirsch und Georg Waitz kritisch untersucht. Wie später Dr. Paul Wigand in seinem Buch <sup>146)</sup> nachweist, erdichtete Franz Christian Paullini verschiedene Nachrichten, welche von Falke als Quelle ungeprüft übernommen wurden und nicht echt waren. Somit war das „Chronicon Corbeicense“ in großen Teilen (an dieser Stelle der Hinweis, dass auch <sup>48)</sup>S. [15]<sup>2</sup> daraus zitiert) eine Fälschung!

Intensiv erforschte Georg Waitz die deutsche Geschichte. Sein Buch <sup>147)</sup> wird 1837 von Leopold Ranke, dessen Großvater nebenbei vermerkt um 1784 <sup>10)</sup>S. 64 Pfarrer in Ritteburg war, herausgegeben. 1863 folgte eine Neue Bearbeitung <sup>76)</sup>.

1867 veröffentlicht die Historische Kommission der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften einen Beitrag von Dr. Alfred Kirchhoff <sup>148)</sup>S. [584 ff.] 573 ff.: „Ueber den Ort der Ungarnschlacht 933“. In seinem Text äußert er sich auch zu der in Reot ausgestellten Urkunde: *Trotzdem führt uns eine gewichtige Autorität nochmals auf das „Reot“ zurück: wir erfahren durch Waitz, daß es kein Geringerer als Jacob Grimm ist, der bei der Besprechung von drei das Chronicon Corbejense betreffenden Preisschriften in den Göttinger Gel. Anz. (Jahrg. 1838 S. 2001 – 2043) Reot und Riade identificirt und dabei einen Augenblick sich zu einer uns höchst annehmbar dünkenden Ansicht bekennt, daß nämlich mit jenen nur dialektisch verschiedenen Ausdrücken einfach ein Ort bezeichnet werde, wo „Ried oder Schilf“ wachse (ibid. p. 2036). Aber zugleich setzt er hinzu: „viele Oerter“ hießen so, und ...*

An dieser Stelle abschließend seien die „Regesta Imperii“ genannt. Nach Johann Friedrich Böhmer wurde ein Werk von Emil von Ottenthal 1893 neu bearbeitet <sup>149)</sup>. Es enthält eine Zusammenfassung aus der Zeit von 876 – 973.

## Rieda



150)

Dieses Diplom wurde im Oktober des Jahres 979 ausgestellt. Bei der näheren Erläuterung sollen die „Monumenta Germaniae Historica“<sup>151)</sup> helfen. Theodor von Sickel stellt die Kaiserurkunden von Otto II. in bekannter Reihenfolge vor und gewährt zu Beginn des Buches Einblicke in das Kanzleiwesen, wie: Datierung, Notare, Kanzler, Siegel, Jahre der königlichen und der kaiserlichen Regierung, usw.

In der obigen Urkunde schenkt Otto II. am 7. Oktober 979 (nach Julianischem Kalender) seinem Getreuen Aribo drei Hufe Land bei St. Veit in Kärnten. Sie wurde in Rieda\* ausgestellt und ist bis heute als Originaldiplom im Steiermärkischen Landesarchiv erhalten. Der Text wird in Quelle<sup>151)</sup> S. [234 f.] 230 f. als Nr. 203. gelistet.

\* **Anmerkung:** Im 3. Band „Die Kärntner Geschichtsquellen“ wird bereits 1904 mit einer Randnotiz darauf hingewiesen, dass das „d“ aus der Korrektur eines „t“ entstanden ist.

Nach Ansicht der sehr guten digitalen Reproduktion schließe ich mich dieser Meinung an, wobei allerdings nicht auszuschließen ist, dass die Korrektur schon von dem damaligen Notar Hildebrand selbst vorgenommen wurde.

Als Nr. 204. folgt <sup>151)</sup>s. [235 f.] 231 f.:

*Otto schenkt dem Kloster S. Emmeram zu Regensburg den Ort Wieselburg und das Gebiet zwischen der Ybbs, dem Zauchbach und der grossen Erlaf.*

*Regensburg – 979 Oktober 14.*

In der Zusammenfassung meines 1. Heftes schlussfolgerte ich einen Zusammenhang beider Dokumente, wobei ich davon ausging, dass Nr. 204 in Regensburg ausgestellt wurde. Dem ist jedoch nicht so. Zwar schließt der lateinische Text:

*..., actum Radasponae <sup>d)</sup>; in dei nomine feliciter amen.*

Allerdings bemerkt Sickel:

*d) Radasponae auf Rasur des ursprünglichen Salafeldae.*

Da dieses Heft keine wissenschaftliche Abhandlung werden soll und die Datierung bei Haupt- und Schlusshandlung in einigen Fällen ebenfalls eine Rolle spielt, wird nachfolgend nur das Datum (nach Julianischem Kalender) genannt, welches zu Beginn der letzten Zeile in der Urkunde steht. Nach diesem ergibt sich zum Ende des Jahres 979 folgende zeitliche Reihenfolge:

205.	1. Oktober	Saalfeld
204.	2. Oktober	Regensburg / vorher Saalfeld eingetragen
201.	5. Oktober	Bothfeld
203.	7. Oktober	Rieda
206.	{?} November	Allstedt
208.	8. Dezember	Allstedt
207.	13. Dezember	Walbeck

## Riede

Im 2. Heft (Anhang) findet sich der Text einer Urkunde <sup>44)</sup>s. [343 ff.] 332 ff.. Eduard Jacobs hat diesen aus einer alten Abschrift aus dem 11. Jahrhundert entnommen und fasst den Inhalt folgendermaßen zusammen:

*17. Januar 1000.*

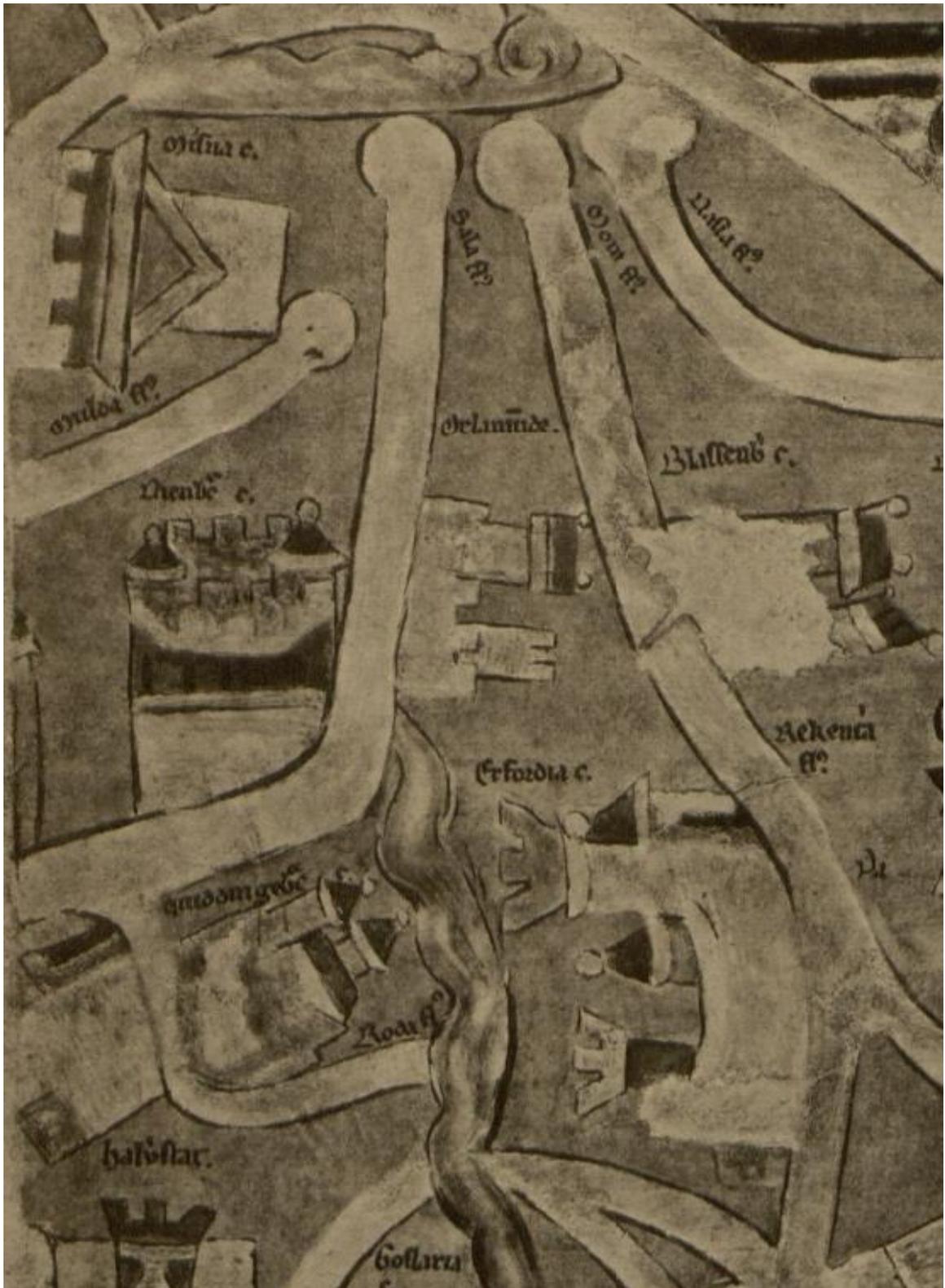
*Kaiser Otto III. schenkt dem heil. Moritz und der Kirche zu Magdeburg und dem Erzbischof Giselhar Riede mit dem dazu gehörigen Burgwart in Thüringen in der Grafschaft Graf Wilhelms mit Ausnahme von Dorf und Mark Uocstedt, wofür er eine entsprechende Entschädigung in Edisleuo und und Gringfedi (?) schenkt. Ueberdies übereignet er derselben Kirche Triburi in der Grafschaft Markgraf Ekkihards.*

Den gleichen Ort nennt Olearius in einer Abschrift <sup>152)</sup>s. [144 f.] 123 f. dieser Urkunde: „Ride“

Die Dresdner Handschrift <sup>153)</sup>der „Sachsengeschichte“ wurde Anfang des 13. Jahrhunderts angefertigt. Sie gilt als einzige Fassung, die Widukind von Corvey anno 968 Mathilde, der Tochter Otto I., widmete. Allerdings wurde dieses Pergament 1945 durch einen Wasserschaden stark beschädigt.

Reiner Reineccius gab schon 1577 einen Druck <sup>154)</sup>dieser Handschrift in Auftrag. In der Druckausgabe hieß der Ort, an dem Heinrich I. einen Tag vor der Schlacht lagerte <sup>154)</sup>s. [24] 15: „Riede“

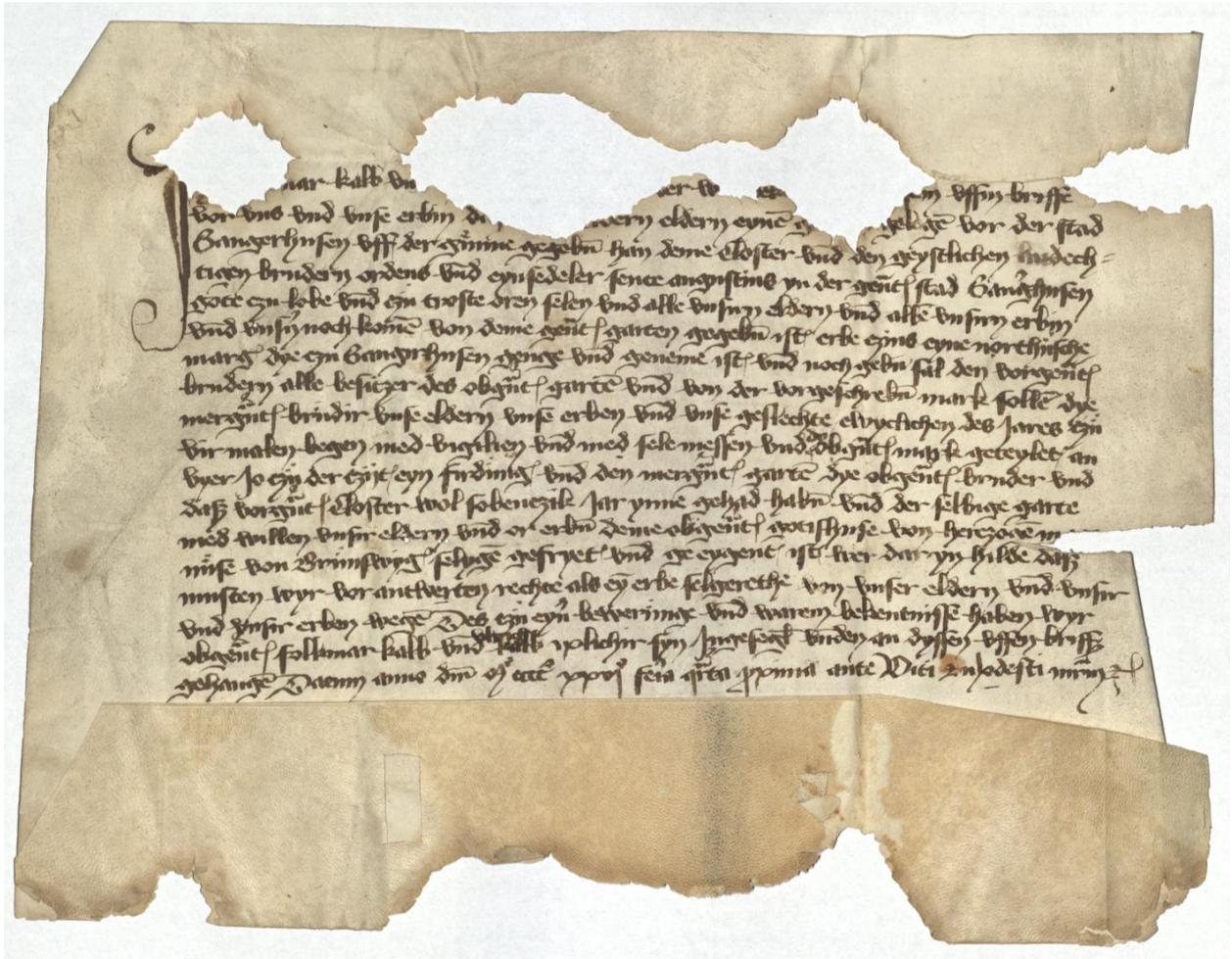
## Die Ebstorfer Weltkarte



Kartenausschnitt 155)

Die Ebstorfer Weltkarte wurde um 1300 gezeichnet. Das Original ist 1943 in Hannover verbrannt. Glücklicherweise wurde die Karte 1888 fotografiert und 1891 ein Faksimile im Maßstab von 1:8 hergestellt. Die obige Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus Tafel 10 155).

## Volkmar Kalb



156)

Das Archiv macht zu dieser Urkunde 156) u. a. folgende Angaben:

„Volkmar Kalb auf Kalbsrieth schenkt zu seiner, seiner Eltern und Nachkommen Seelenheil dem Augustiner-Eremitenkloster zu Sangerhausen einen Garten.

Laufzeit/Datum (detailliert):

12. Juni 1426

Datumszitat:

Feria IV. ante Viti und Modesti “

Schon Johann Ludwig Klarmann verweist in seinem Buch 5) S. [43] 20 darauf, dass eine Aufstellung einer Stammreihe der Familie Kalb für das 14. und 15. Jahrhundert Schwierigkeiten bereitet.

Dennoch schreibt er in einer Fußnote: „<sup>3)</sup> ... - Menzel in den Neuen Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins zu Halle 1880, S. 165 f. spricht bereits unter dem Jahr 1426 ohne sichtlichen Grund von „Volkmar Calb zu Kalbsrieth.““

Die Urschrift, auf die sich Clemens Menzel in seinem Artikel 157) S. [155 ff.] 152 ff. beruft, ist die obenstehende Urkunde. Zwar ist der Name „*folkmar Kalb*“ im unteren Bereich noch deutlich zu lesen, Angaben zu dessen Wohnort sind allerdings verloren gegangen. Jedoch werden in einer anderen Urkunde 50) S. [797 f.] 765 f. a. 1424. die Brüder Volkmar und Ulrich Kalb genannt:

..., *Volgmarum & Vdalicum Kalp, germanos, Sangerhausen degentes, ...*

Das heißt sinngemäß:

..., Volkmar und Ulrich Kalb, Deutsche, die in Sangerhausen leben, ...

## Alte Querfurter Händel

Es gibt zwei Einbände, die Urkunden ab dem Jahre 1454 enthalten. Der zweiten Band <sup>159)</sup> beinhaltet Abschriften des Ersten <sup>158)</sup>, die allerdings neu eingeordnet wurden.

Bereits im 1. Heft zitierte ich <sup>3)</sup>s. [19] 11:

„Kurfürst Friedrich der Sanftmütige und sein Bruder Herzog Wilhelm zu Sachsen bestätigten am 28. April und 6. Mai 1454 einen Kaufbrief, in welchem der edle Herr Bruno zu Querfurt als Inhaber der Herrschaft Allstedt am 5. Mai 1454

„Denen Gestrengen Ernst und Hans v. Wissingerode, Gebrüdern, und Ulrich Kalben, Ulrich Kalbens Gottseligen Sohne und derselben Leibes=Erben sämtlich das Dorf und Hof Rytha mit allen Zugehörungen Gerichten und Rechten, Kirchenlehen" ec. für 2400 gute unverschlagene rheinische Gulden auf 15 Jahre wiederkäuflich verkaufte und lieh."

Anhand der Unterlagen kann jedoch ergänzt werden, dass Friedrich am 2. Sonntag nach Ostern („*am Sontage Quasimodogenity*“) anno 1454 seine Zustimmung für den Verkauf von Hof und Dorf Rytha gab, jedoch fügt er hinzu <sup>158)</sup>s. [002] 1: „*vßgeschlossen die mollen vnd das Wißwachs halp alles gehültze vnd alle güter vnd gerechtikeit die die Mönche zcu Walkenrede In dem selben gerichte haben*“

Wilhelm III. dagegen erteilte erst am Dienstag (*nach Johannes ante portam Latinam*) seine Zustimmung, wobei er den Hof als Sedelhof bezeichnet und ergänzt <sup>158)</sup>s. [039] 38:

„*ußgeschlossen die Müllen vnd das Wießwachs halp vnd alles geholcze vnd den Dienst an den Meuern das graß uff syn ++++ Wießewachs zcu sampenn vnd uff zcubringen vnd auch alle güter Es sin Ecker oder Wißewachs das die Mönche von Walkenrieden Im gerichte zcu ritha haben*“

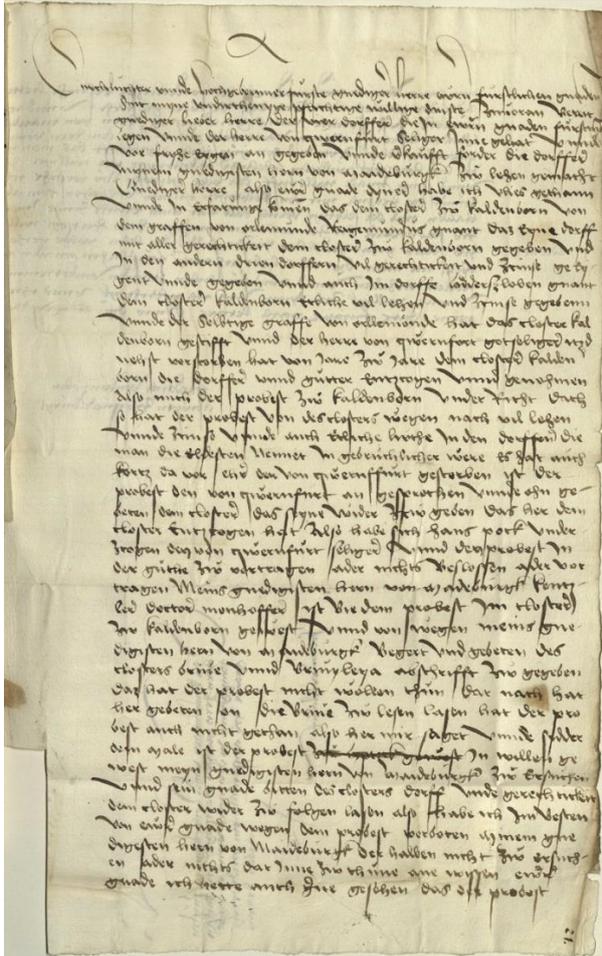
Erst als Brun von beiden die Zustimmung erhalten hatte setzt er den Kaufvertrag auf, der folgendermaßen beginnt <sup>158)</sup>s. [33] 32:

*Wir Brun Edeler Herre zcu quernfurt bekennen vor vns alle vnser Erbin vnd Erbneme In dissem vnsern vffen brieffe das wir recht vnd redelich verkauft haben vnd verkauffen mit craft disses brieffes vnser Dorff vnd Hoff Rytha mit allen nren Zcugehörungen den gestrengen Ernten vnd Hanszen von Wissingerode gebrüder vnd Vlrichen Kalbe Vlrich Kalbes gotis selig Sone semplich vnd allen yren leibeßlehnßerbin mit gerichte vnd rechte kirchlehn mit aller guld dinst und ++licht vnd eyn fischerei alles gesucht wir vnd geführt mit allen rechtin nichtes vßgeschlossen sunder dy mohle fünffvndezwenzig acker Wißewachs vnd das gehültz vnd so vel dinstes als wir zcu dem Howe uff den fünffvndezwenzigste acker Wießewachs zcu samenn vnd vff zcu bringen bedorffen ++olj+ das alles ist auch sunderlich ußgezogen waß die mönche von Walkenreden Im gerichte zcu rytha haben an ackern Wiszin oder welcherley das were an allen Inhalt vnd wedderrede vnde belihen die obgenante ...*

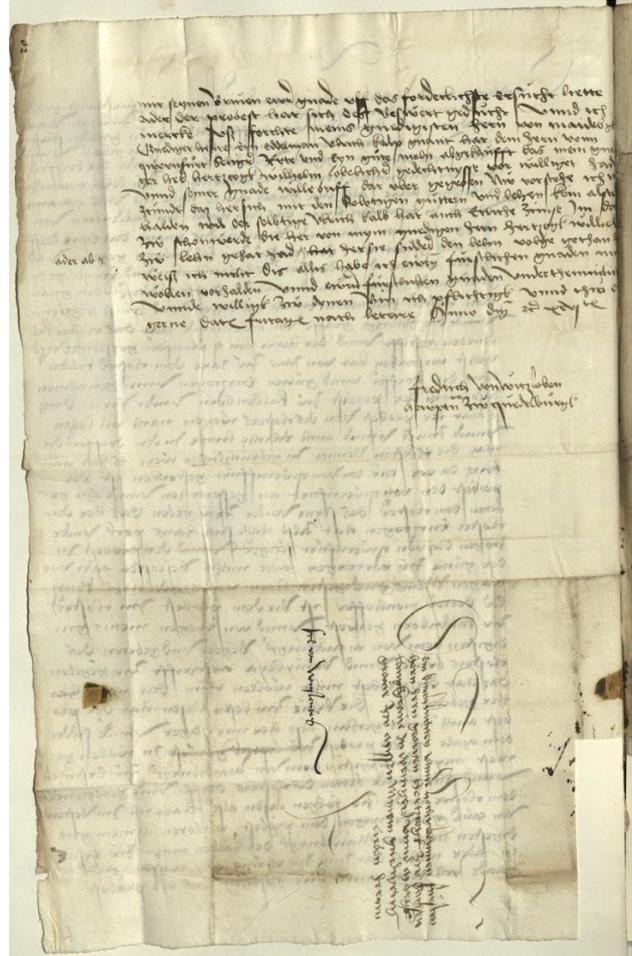
Zum Verkauf hat also eine Fischerei dazugehört. Ausgeschlossen war jedoch die Mühle, 25 Acker Wiesenwachs, das Gehölz und so viel Dienst, wie für das Aufbringen des Heues auf den 25 Ackern benötigt wurde. Im Besonderen war ausgeschlossen, was die Mönche von Walkenried im Gericht zu Rytha im Besitz hatten.

Am 4. Sonntag nach Ostern (*Misericordias Domini*) 1454 setzte Brun, der Edle Herr zu Querfurt, sein Siegel unter dieses Dokument.

Von der Mühle wird in diesem Brief, der im Original erhalten blieb, berichtet (Text im Anhang).



158) S. [022] 21. {vorn}



158) S. [023] 20. {hinten}

Darin informiert Fridrich von Witzleben seinen Herrn, Herrn Georg, Herzog zu Sachsen, über das Kloster Kaltenborn. Über die besagte Mühle schreibt er:

*Eyn Eddelman Vlrich Kalp gnant hat dem hern vonn qwernfurt Seliger Ryte vnd Eyn gute Moln abgekauft das mein gnediger her hertzogk Wilhelm lobelicher gedechtnysse vor williget hadt vnnd seiner gnade wille briff dar vber gegeben Nw vorstehe ich itzzcundt daz her sich mit den selbtigen güthern vnd lehen kein alstedt halden*

Daraus kann man schließen, dass der Kauf vor 1482 vollzogen wurde (sowohl Brun zu Quernfurt als auch Wilhelm III. werden als verstorben angegeben; da Letzterer keine männliche Erben hinterließ, ging die Landgrafschaft Thüringen an Albert, dessen ältester Sohn Georg zu dieser Zeit die Amtsgeschäfte inne hatte). Dass es wegen der Mühle damals „Irrungen“ gab, belegt außerdem folgender Eintrag 158) S. [014] 13:

*Item die Mohle zu Rieth auff der Helme, had der von Quernfurt vom Slosse alstet vorsetzt vor vj odder vij hundred Rey= nische guldenn, auch one Verwilligunge odder Bewust meynes hern Herzogenn Ernst Vlrichen Kalb,*

Der Verkauf der Mühle für sechs- oder siebenhundert Rheinische Gulden an Ulrich Kalb vollzog sich also ohne Bewilligung durch Herzog Ernst.

Es ist aber in beiden Eintragungen eindeutig das Dorf „Ryte“ bzw. „Rieth“ benannt!

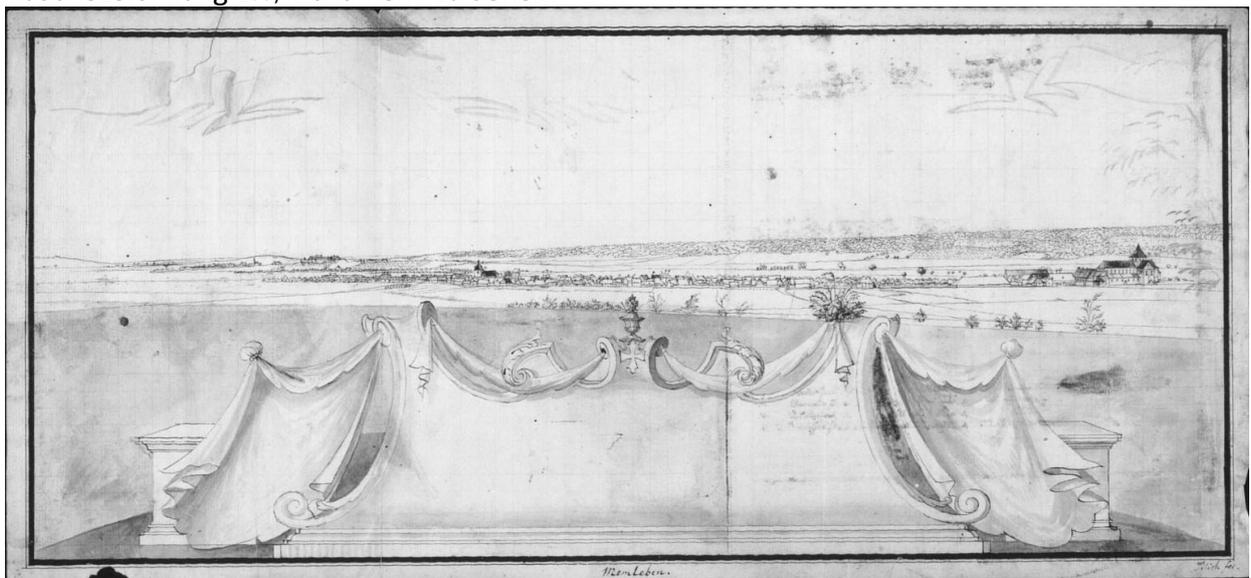
## Die Mühle zu Rietburg

Im dritten Teil der „Sammlungen zum Dorf= und Bauren=Rechte“<sup>47)</sup> wird am Beispiel dieser Mühle die gerichtliche Zuständigkeit erläutert (s. Anhang). Georg von Geußau lebte bereits 1604 auf seinem Rittergut in Farnstädt und hatte seine Mühle zu „Rietburg“ verpachtet. 1625 zeichnet Adolar Erich eine Karte von Thüringen<sup>160)</sup>, von der ein Ausschnitt auf dem Titelblatt zu sehen ist. Natürlich konnten die Karten damals noch nicht maßstabsgerecht vermessen werden, es wird aber deutlich, dass das Dorf „Rieteburg“ südlich von „Kalbsriet“ lag. Nach dem 30-jährigen Krieg begann man, die neue Mühlordnung umzusetzen (s. Anhang<sup>161)</sup>). 1655 wurde die Mühle in ein Mann-Lehn umgewandelt. Ursprünglich zu „Ryte“ bzw. „Rieth“ gehörend, mussten nun Abgaben sowohl in das Amt Artern wie auch in das Amt Allstedt entrichtet werden. Erst als „anno 1693. die Mühle von Grund aus neu gebauet“<sup>41)</sup> wurde, geschah das an einem neuen Standort.

Weitere Veränderungen bewirkte das „Rescripto“ (s. Anhang<sup>162)</sup>), welches am 8. April 1698 in Dresden unterzeichnet wurde. Auf diesen Befehl bezogen sich nachfolgend viele Schriftstücke und Briefe, die im Zusammenhang mit der Räumung der Unstrut standen.

## Kloster Memleben

Im und nach dem 30-jährigen Krieg änderte sich vieles grundlegend. Wurden auf der Karte<sup>160)</sup> im Jahr 1625 noch die Zwillingstürme des Klosters Memleben eingezeichnet, sind sie auf der Tuschezeichnung<sup>163)</sup> nicht mehr zu sehen.



163)

Leider ist die Zeichnung nicht datiert. Wahrscheinlich hat Wilhelm Dilich daher Memleben erst nach 1636 gezeichnet, als die Türme schon zerstört waren.

## Schlusswort

Bereits in den ersten beiden Heften habe ich das Geschriebene kurz zusammengefasst. Da vor allem die noch vorhandenen Quellen die Puzzleteile für die Vergangenheit liefern, auch an dieser Stelle nur eine kurze Einordnung.

Widukind von Corvey berichtet in seiner *Sachsengeschichte* von der „*Befestigung des Vaterlandes*“ während des neunjährigen Friedens mit den Ungarn und dass jede Stadt mit festen Mauern umgeben wurde. Möglicherweise war *Reot*, wo Heinrich I. am 1. Juni 932 eine Urkunde mit seinem Siegel bekräftigte, eine solche Stadt gewesen. Diese muss sowohl in der Nähe von Osterhausen wie auch von Erfurt gelegen haben, denn am gleichen Tage begann in Erfurt eine Synode der Bischöfe.

Als den Ungarn der Tribut nach jährlicher Zahlung dann verweigert wurde, war man also gut vorbereitet. Die Ungarn erschienen wie erwartet „*ohne Verzug*“ mit einer großen Armee in Sachsen, zogen durch „*Daleminzien*“ (Landstrich bei Meißen), verwüsteten anschließend die Provinz Thüringen und teilte sich danach in zwei Teilarmeen. Um diese Schilderung besser einordnen zu können, muss man die damaligen Vorstellungen von unserer Welt berücksichtigen. Zwar wurde die Ebstorfer Weltkarte erst um 1300 angefertigt, allerdings lässt sich anhand dieser vermuten, dass vor allem Flüsse und Berge die Orientierung vorgaben. Der Ort, an dem die Truppen Heinrichs I. einen Tag vor der Schlacht lagerten, benennt Widukind von Corvey : „*Riāde*“. Zwar vermutet Pollmächer, dass dieser Ort bei dem „*merseburgischen Stiftsdorfe Bendorf*“ lag, allerdings lässt sich das anhand der vorangegangenen Schilderung nicht bekräftigen, denn diese Gegend konnten die Ungarn schon auf direktem Weg erreichen. Allerdings weist der Name des Ortes darauf hin, dass er sich in einem Riedgebiet befunden haben muss.

Auch andere Zeitzeugen berichten von der anschließenden Schlacht. Flodoard von Reims beziffert die Getötete mit 36000. Und Bischof Liudprand von Cremona erwähnt in seiner Chronik, dass ein Gemälde in der Pfalz Merseburg sehr beeindruckend von dem Sieg über die Ungarn kündigt.

Zwar berichten weitere Chronisten später ausführlich über diese Schlacht, z. B. Cyriacus Spangenberg in seiner „*Sächsische Chronica*“, ob allerdings alle Angaben auf historische Quellen beruhen, ist aus heutiger Sicht eher zweifelhaft. Ebenfalls fragwürdig ist, ob der später hinzugefügte Randeintrag in den „*Annales Weingartenses*“ das genaue Datum der Schlacht benennt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Heinrich I. einen Tag vor der Schlacht bei dem Orte *Riāde* lagerte. Die Dresdner Handschrift aus dem 13. Jahrhundert nennt den Ort: *Riede*. Ob allerdings dieser Ort mit *Reot* oder *Rieda* gleichzusetzen ist, kann nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. *Reot* lag sowohl in der Nähe von Sittichenbach wie auch von Erfurt. Da *Rieda* nur zwei Tagesreisen von Bothfeld entfernt war, lag es möglicherweise ebenfalls in dieser Gegend.

Erst die Schenkungsurkunde vom 17. Januar 1000 weist konkret darauf hin, dass *Riede* in Thüringen in der Nähe von Voigtstedt gelegen haben muss.

Leider konnte bisher noch nicht archäologisch nachgewiesen werden, ob es sich dabei um Kalbsrieth oder Ritteburg handelt.

## Anhang

47) S. [305 f.] 266 f.

{Zeilenmaß geändert}

*Von denen Eingriffen in die Gerichtbarkeit.*

*... Auf Georgens von Geußau, wider den Ober=Hof=Gerichte übergebene Beschwerde, daß dieser eine Citation, in seine zu Rietburg besitzende verpachtete Mühle, eingeben lassen und ihn, zu Erstattung endlichen Zeugnusses, unmittelbar erfordert, das Ertz=Stift Magdeburg aber, unter welchem doch Kläger, uf seinem Ritter=Guthe Farrenstedt, mit Weib und Kindern wohne, auch daselbst iederzeit Feuer und Rauch gehalten, nicht behörig requiriret hätte, da er doch hochgedachtem Stifte, als ungemittelter Unterthan, mit Pflicht verwandt, sowohl in einem Ober=Hof=Gerichts=Vertrage d. d. 8. Dec. 1604. von Beklagtem zugesaget worden, daß er ihn, in bürgerlichen Sachen, und sonsten gebührlich und nach Ordnung der Rechte citiren wolle, dergestalt in Zeugnuss und anderen persönlichen Fällen, so gemeldte Mühle nicht betreffen, keine Botmäßigkeit und Gerichts=Zwang über ihn habe, mithin die beschehene Citation, zu Vermischung jurisdictionis domicilii & realis, und hierüber zu Schmälerung hochgedachtes Ertz=Stifts Gerichtsbarkeit gereiche, hat Beklagter am 15. Junii 1609. beim Ober=Hof=Gerichte sich erklärt, daß er hinführo, Inhalts obangezogenen Vertrags und Abschieds, da es die Nothdurft erfordert, nochmals Klägern gebürlich citiren lassen wolle, womit dieser zu frieden gewesen.*

158) S. [022] 21. {vorn} + S. [023] 20. {hinten}

(1496.)

{in Klammer stehend (...) durch Abschrift 159) S. [063] 10 + S. [064] 11 ersetzt}

*Durchlauchten vnnde hochgebornner fürste gnediger herre eurn fürstlichen gnaden seit myne vnderthenyge pflichtige willige Dinst zu voren Bereit gnediger lieber herre der vier Dorffer die In euern gnaden fürstentum legen vnnde der herre von qwernfurt Seliger Inne gehabt Vnnd vor fryhe lygen an gegeben vnnde verkaufft forder die Dorffer mynem gnedigsten Hern von maideburgk zw Lehen gemacht Gnediger herre also euer gnade dyner habe ich vlies gethann vnnde In erfahrung kommen das dem closter zw kaldenborn von dem graffen von Orlemünde Reigemundus gnant das eyne Dorff mit aller gerechtikeit dem closter zw kaldenborn gegeben vnd In den andern drien dorffern vil gerechtikeit vnd Zcins gelygent vnnde gegeben vnnd auch Im dorffe Lodderßloben gnant dem closter kaldenborn etliche vil lehen vnd Zcins gegeben vnnde der selbtige graffe von orlemünde hat das closter kaldenborn gestift vnnd der herre von qwernfurt gotseliger itzd nehst verstorben hat von Jare zw Jare dem closter kaldenborn die dörffer vnnd gütter entzogen vnnd genohmen Also ++++ der probest zw kaldenborn vnder Richt doch so hat der probest von des closters wegen noch vil lehen vnnde Zcins vnnde auch etliche leuthe In den dorffern die man die Eldesten nennet In gebruchlicher were es hat auch kvrtz davor ehr der von qwernfurt gestorben ist der*

probest den von qwernfurt an gesprochen vnnde ohn ge=  
 beten dem closter das seyne wider zcw geben das her dem  
 closter Entzogen hat Also habe sich hans pork vnder=  
 zcogen den von qwernfurt Seliger vnnnd der probest In  
 der güthe zw vertragen oder nichts Beslossen oder vor=  
 tragen Meins gnedigsten hern von maideburgk kentz=  
 ler Doctor menhoffer ist Bie dem probest im closter  
 zw kaldenborn gewest vnnnd von wegen meins gne=  
 digsten hern von maideburgk Begert vnd gebeten des  
 closters briue vnnnd Briuylega abschrift zw gegeben  
 daz hat der probest nicht wollen thun dar nach hat  
 her gebeten on die Briue zw lesen laßen hat der Pro=  
 best auch nicht gethan also her mir saget vnnnd sidr  
 dem male ist der probest {im Text gestrichen: zw Lyptzik gewest} In willen ge=  
 west meyn gnedigsten hern von maideburgk zw Ersuchen  
 vnnnd sein gnade bitten des closters dorff vnde gerechtigkeit  
 dem closter wider zw folgen laßen also habe ich Im Besten  
 von euer gnade wegen dem probest verboten mynem gne=  
 digsten hern von Maideburgk der halben nicht zw ersuch=  
 en oder nichts darinne zw thun one wissen euer  
 gnade ich hette auch gern gesehen das der probest  
 mit seyner Briuen euer gnade vff das förderlichste ersucht hette  
 oder der probest hat sich das beswert gedacht vnnnd ich  
 mercke vß forchte meins gnedigsten hern von maideburgk  
 Gnediger herre Eyn Eddelman Vlrich Kalp gnant hat dem hern vonn  
 qwernfurt Seliger Ryte vnd Eyn gute Moln abgekaufft das mein gnedi=  
 ger her hertzogk Wilhelm lobelicher gedechtnysse vor williget hadt  
 vnnnd seiner gnade wille briff dar vber gegeben Nw vorstehe ich itz  
 zcundt daz her sich mit den selbtigen güttern vnd lehen kein alstedt  
 halden noch der selbtige Vlrich Kalb hat auch Etliche Zinse Im dor(ffe)  
 zw schonwerde die her von mym gnedigen hern hertzogk wilhel(m)  
 zw lehn gehat had # hat her sie sidder den lehn volge gethan (hat) # oder ob  
 weiß ich nicht dis allis habe ich euern fürstlichen gnaden nicht  
 wollen vorhalden vnnnd euern fürstlichen gnaden vndertheniglich(en)  
 vnnnd willigk zw dynen bin ich pflichtigk vnnnd thw (das)  
 gerne Dat. fritage nach laetare anno dom. ++ xcvj ++

Fridrich von Witzloben  
 Hawptm. zw quedlburgk

Dem Durchlauchten vnnnd Hochgebornnen Fürsten  
 hern hern georgen hertzogk zw Sachsen  
 langkraue In doringen vnnnd Margk=  
 graue zw Missen Meinem gnedigen  
 Lieben hernn

{mit anderer Tinte; andere Handschrift}:  
 sol von Wüstenberg

*Ehrenvester, Achtbahrer vnd Wohlgelehrter, Insonders geehrter Herr Schulverwalter; Ich hette vermeynet derselbe würde der Churf. mir anbefohlenen Commishion zur folge den 25 hujus entweder selbst oder doch durch einen Gevollmächtigten zu Nebra nebenst den andern ++. Ständen erschienen vnd der Vnterrede wegen Räumung der Unstrut mit beygewohnt haben, welches dan wegen der revier bey Memleben höchstnötig gewesen; Weil es aber nicht geschehen, sol demselben, ehestes was sich der Verwalter zum Wendelstein wegen reparirung derselben erklärt, schriftlich zugeschicket werden, vnd werden vnterdeßen aldar, geschworene beyde Müller genommener vnser Abrede nach an der Unstrut hinauff biß gegen Heldrungen die Mängel besichtigen vnd registriren, auch niterim waß möglichen zu solchen wer++ zu ergänzen, anordnen. Als ist an den H. Crafft habender Commishion mein Begehren, derselbe wolle dem Verwalter zu Memleben anbefehlen, daß wenn die geschworne Müller sich bey Ihme anmelden, er ihnen nicht allein, die ni der Mühlordnung gesezete Gebühr vnd Auflösung reiche, sondern auch aufs schleunigste die Reumung vnd Mängel laut ihren Anzeigen befördere. Nach dem mir auch die Acta, welche Ao 1583 vnd 1592 ergangen, abgehen vnd damals H. Melchior ++++++ Schulverwalter in der Pforta Commisharig geweßen, als bitte ich vnbeschwert nachsuchen zu laßen, ob nicht solche vorhanden vnd mir bey zeigern vmb dienliche Nachricht zuschicken. Gottes Schutz vns sämbtlichen ++++++, Datum Schloß Freyburgk den 27 Augusti, Ao 1653.*

*Des H. Schulverwalters*

*+i+ +++*

*H++++*

*Friedrich Augustus König in  
Pohlen und Churfürst zu  
Sachßen {etc.}*

*Lieben Getreue, Gleichwie Wir Euch bereits in voriger Verordnung unsere Meinung zu erkennen gegeben, wie gerne Wir sähen, daß zu Abhelffung so vieler Gefahr, Unglücks und Schadens, die so offft anbefohlene Räumung der Unstruth vorgenommen und zu Wercke gerichtet werden möchte; Also laßen Wir uns die in eueren beyden Berichten darzu gethane Vorschläge, durch welche die darwieder stehende Hinderungen aus dem Wege geräumt und das Werck erleichtert werden könnte, allernädigst gefallen, Und begehren demnach hiermit, Ihr wollet mit denen an solchen Strohm anliegenden und darbey intressirten Schrifft- und Amtsaßen, oder auch mit der Fürstl. Sächß. Weißenfelß. Camer, oder wo es sonst nöthig, dieserwegen Communication pflegen, die vorgeschlagene und in eueren Berichte erwehnte Commission ohne Verzug veranlaßen und euch darbey einfinden, bey welcher ihr denn euer Absehen dahin zurichten habt, daß die sämtlichen Interessenten darzu eingeladen, denen vormahls gemachten und noch besorgenden Einwüfffen sofort abgeholfen und dahin geschlossen werde, daß die Räumung von unten auff und zwar von Grund aus und mit Bestande auch zu rechter Zeit, wenn das Wasser klein, vorgenommen und geschehen auch jede Gerichtsobrigkeit, so weit ihre Revieren und Fluhren gehen, gnügsame Mannschafft und verständige Leuthe, welche die Anstalt machen, fleissige Aufsicht halten und die Arbeiter antreiben, damit das Werck befördert werde, darzu geben und anschaffen möge, und wider zu diesen muhtigen Vorhaben zimeliche Kosten erfordert werden dürfften, so wird nötig seyn, daß bey der Commission zwischen denen Interessenten eine gewisse Ein- und Abtheilung nach vorher gemachten Überschlage, auch der Modus, wie die Anlage derselben geschehen und wie solche zu erheben und einzubringen beliebt und verabredet werde, welches denen anzugeben und zu wercke zu richten, auch wie sonst ein und anders zu Beförderung dieses nützlichen und höchstnöthigen Wercks noch ferner anzustellen seyn möchte, Wir euerer Dexterität überlaßen, Wir seynd nachgehends eueres allerniederthänigsten Berichts gewärtig, Möchten mit Zurücksendung der Acten euch solches nicht bergen, und es geschiehet hieran Unsers Meinung,*

*Datum Dreßden, am 8. Aprilis, Anno 1698. {1698.}*

*Egon F. zu Fürstenberg.  
Ludowig Gebhard  
FrH. von Hoym.  
Gottfried von Ryßell {etc.}*

*Unseren lieben getreuen,  
Hannßen von Seebach zu Oppershausen und  
Ernst Friedrich Meurer, CreyßAmtmanne in Thüringen.*

## Quellen

- 1) – 43) Heft 1  
44) – 76) Heft 2  
77) – 107) Heft 3  
108) – 140) Heft 4
- 141) SLUB Digitale Sammlungen  
Geschichte König Heinrich des Ersten und Kaiser Otto des Großen nach den Annalen  
Wittekind's von Korbei  
Pollmächer, Christian Salomon 1790  
urn:nbn:de:bsz:14-db-id3567049209
- 142) BSB MDZ  
Kaiserurkunden in Abbildungen / Tafeln  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00009144-5
- 143) BSB MDZ  
Kaiserurkunden in Abbildungen / Text  
H. von Sjbel / Th. von Sickel 1891  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00009145-0
- 144) ThULB  
Hennebergisches Urkundenbuch I. Theil  
Karl Schöppach 1842  
urn:nbn:de:urmel-9311848e-bba1-4785-891c-70865f198d8c4
- 145) Württembergische Landesbibliothek Stuttgart  
Annales Weingartenses  
HB V 20, f. 13r – 18v
- 146) BSB MDZ  
Die Corveyschen Geschichtsquellen ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des Chronicon  
Corbeiense  
Wigand, Paul 1841  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10137613-6
- 147) BSB MDZ  
Jahrbücher des Deutschen Reichs unter der Herrschaft König Heinrichs I.  
Waitz, Georg 1837  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720967-5
- 148) BSB MDZ  
Forschungen zur deutschen Geschichte 1867  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015663-7
- 149) BSB MDZ  
Regesta imperii Band 2.1 1893  
Böhmer, Johann Friedrich (neu bearbeitet von Emil von Ottenthal)  
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00009237-1
- 150) Österreichisches Staatsarchiv  
AT – OeStA/HHStA UR AUR \* 48  
Steiermärkisches Landesarchiv  
AUR-23, 979-10-09, Ried  
Kaiser Otto II. schenkt seinem Getreuen Aribo ...

- 151) BSB MDZ  
 Monumenta Germaniae Historica Band: 2,1 1888  
 Sickel, Theodor von  
 urn:nbn:de:bvb:12-bsb00000443-2
- 152) Landesarchiv Sachsen-Anhalt archivgut online  
 Duplikat des Cop. 2: Copiale archiepiscopatus Magdeburgensis, enthaltend ...  
 Cop., Nr. 3
- 153) SLUB / Deutsche Fotothek  
 Widukindus (Corbeiensis): Res gestae Saxonicae sive Annalium libri tres  
 Mscr. Dresd. J. 38 925/973
- 154) SUB Göttinger Digitalisierungszentrum  
 Annales Witichindi Monachi Corbeiensis, Familiae Benedictinae  
 Reineri Reineccii 1577
- 155) Universitätsbibliothek Greifswald  
 Die Ebstorfer Weltkarte / im Auftrage des Historischen Vereins für Niedersachsen  
 hrsg. Ernst Sommerbrodt 1891  
 Facsimile-Nachbildung der Ebstorfer Weltkarte im Massstabe von 1:8 Tafel 10  
 urn:nbn:de:gbv:9-g-859170
- 156) Landesarchiv Sachsen-Anhalt  
 (Volkmar Kalb auf Kalbsrieth) 12. 06. 1426  
 U 10 b, A Sangerhausen Nr. 7
- 157) ThULB  
 Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen.  
 Band XV. 1882  
[https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal\\_jpvolume\\_00132638](https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00132638)
- 158) Hauptstaatsarchiv Dresden  
 Alte Querfurter Händel, auch die Herrschaft Allstedt betreffend 1454 – 1517  
 Sächsisches Staatsarchiv, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Nr. Loc. 10027/07
- 159) Hauptstaatsarchiv Dresden  
 Alte Querfurter Händel, auch wegen der Herrschaft Allstedt 1454 – 1517  
 Sächsisches Staatsarchiv, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Nr. Loc. 10027/08
- 160) SLUB/Dresdner Digitalisierungszentrum Deutsche Fotothek  
 Karte von Thüringen, ca. 1:90000, Holzschnitt, 1625, 2007/2009  
 SLUB/KS A17194 df\_dk\_0003613  
 Erich, Adolar Wittel (Holzschnitt) 1625
- 161) Landesarchiv Sachsen-Anhalt  
 Der Wasserriss auf dem Rieth zwischen dem Dorf Memleben und dem Hause Wendelstein  
 D 34, Anhang 1 Nr. 64
- 162) Landesarchiv Sachsen-Anhalt  
 Räumung der Unstrut  
 D 34, Anhang 1 Nr. 1422
- 163) SLUB Deutsche Fotothek (Foto: Richter, Regine)  
 Memleben  
 Dilich, Wilhelm  
 Signatur/Inventar-Nr.: Mscr. Dresd.].10.m